

Bundesblatt

78. Jahrgang.

Bern, den 28. Juli 1926.

Band II.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Pettzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 17. Juli 1926.)

Der Präsident der Republik von Costa Rica hat dem zum schweizerischen Honorarkonsul in San José ernannten Herrn Hans Herzog, von Frick (Aargau), das Exequatur erteilt.

Dem Kanton Nidwalden wird an die zu Fr. 100,000 veranschlagten Kosten der Wiederherstellungs- und Ergänzungsarbeiten an der Steinibachverbauung in Hergiswil ein Bundesbeitrag von 40 %, Fr. 40,000 im Maximum, bewilligt.

Den vom Kantonsrat des Kantons Appenzell A.-Rh. am 28. Mai 1926 erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Landgemeindebeschluss vom 25. April 1926 betreffend die Ermächtigung, für die Zeit bis zum Erlass eines neuen kantonalen Jagdgesetzes die Bestimmungen des geltenden Jagdgesetzes dem neuen Bundesgesetz anzupassen und die Jagdpatenttaxen festzusetzen, wird die Genehmigung erteilt.

(Vom 19. Juli 1926.)

Dem Gesuche des Herrn J. Zingg, Präsidenten der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen, um Bewilligung seines Übertritts in den Ruhestand auf 1. Oktober 1926, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.07.1926
Date	
Data	
Seite	189-189
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 787

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.